

Kooperationsverbot im Bereich der Bildungspolitik aufheben – ein aktueller Antrag der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt

Mit der Föderalismusreform sind die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Bildungspolitik auf vier Bereiche beschränkt: die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, die Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten sowie das Zusammenwirken von Bund und Ländern auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich (Artikel 91 b Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland).

Projekte wie das in Sachsen-Anhalt durchaus erfolgreiche Ganztagsschulprogramm sind mit diesen Regelungen unmöglich.

Wir halten es aber für nicht zeitgemäß, dass – außer in den vier genannten Bereichen – im Grunde genommen das Grundgesetz es nicht erlaubt, dass Bund und Länder gemeinsam Programme von nationalem Interesse initiieren und umsetzen können.

Wenn die hehren Ziele der Bildungsgipfel bei der Kanzlerin nicht nur „heiße Luft“ sein sollen, müssen sie in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern in Angriff genommen werden.

Das Korsett des Grundgesetzes ist dazu zu eng. Regelungen sind nötig, die eine klar umrissene Kooperation für differenzierte Bildungsprogramme ermöglichen und zugleich die Kulturhoheit der Länder achten.

Die Bundesbildungsministerin selbst hat sich dazu in verschiedenen Interviews geäußert und zuletzt eine Formulierung im Grundgesetz angeregt, die lautet: „Bund und Länder stellen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sicher.“ Das ist ein Vorschlag, über den man diskutieren kann. Die schwarz-gelbe Bundesregierung aber fährt hier einen schwer durchschaubaren Schlingerkurs: die Fachministerin sagt das eine, die Regierung antwortet im Bundestag ganz anders, nämlich beim Kooperationsverbot solle es bleiben.

Wir gehen davon aus, dass es im ureigenen Landesinteresse liegt, sich in die bundesweite Diskussion einzubringen und sich für die Überwindung des unzeitgemäßen Kooperationsverbots einzusetzen. Unser Antrag zielt darauf, der Landesregierung dazu einen klaren Auftrag des Landtages zu geben.

Dabei geht es uns nicht um Almosen des Bundes – wenngleich auch sie in Zeiten klammer Kassen immer willkommen sind. Die deutliche Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte der Länder und die katastrophale Finanzsituation der Kommunen müssen durch eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik, wie sie DIE LINKE einfordert, überwunden werden, nicht durch zweckgebundene Trostpflästerchen für Bildungsausgaben.

Unser Antrag zielt nicht auf solche Almosen, sondern auf Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung und Auswirkung, die gemeinsam von Bund und Ländern geplant, initiiert, koordiniert und natürlich auch finanziert werden müssen.

Solche gesamtstaatlichen Herausforderungen gibt es genug. Nur ein Stichwort soll hier genügen: der Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Lehrerinnen und Lehrer und weitere pädagogische Fachkräfte, um dem in wenigen Jahren bundesweit drohenden und in einigen Ländern schon jetzt akuten Mangel zu begegnen.